



Lübeck, 29.07.2020

Sanierung Rathaus Siegburg – Erläuterung Vorentwurf

Das 1967 erbaute Rathaus Siegburg soll aufgrund umfangreicher konstruktiver und energetischer Mängel umfassend saniert und durch Aufstockung erweitert werden. Grundlage für das Sanierungskonzept ist die Sanierungsstudie von ppp architekten + stadtplaner vom Dezember 2017.

Das Rathaus Siegburg ist ein herausragendes architektonisches Beispiel für den Rathausbau der Nachkriegszeit, indem es mit seiner funktionalen Struktur, seiner Offenheit und leichten transparenten Gestaltung das demokratische Verständnis der jungen Bundesrepublik zum Ausdruck bringt. Nicht zuletzt deshalb ist dem Architekten Prof. Peter Busmann das Urheberrecht für das von ihm entworfene Gebäude eingeräumt worden. Die Sanierung des Rathauses soll sich daher aus o.g. Gründen am ursprünglichen Entwurf orientieren.

Die funktionale Gliederung des Hauses soll weitgehend erhalten bleiben: Haus A und Haus B werden für Büronutzungen vorgesehen, Haus C im Wesentlichen für Sondernutzungen, wie Bürgerberatung, Ratssaal, Bürgermeister und Fraktionsräume.

Untergeschoss

Im UG werden im Wesentlichen Technik- und Nebennutzflächen untergebracht. Der zurzeit offene Raum im Norden unter Haus C wird geschlossen und als Fahrradkeller, Mehrzweckraum, Umkleiden u.ä. genutzt.

Um eine barrierefreie Erschließung des Eingangs in Haus B zu ermöglichen, wird das Außenterrain um ca. 60 cm abgesenkt.

Erdgeschoss

Der Haupteingang erfolgt weiterhin vom Nogerter Platz über einen neuen Windfang in das Foyer mit Infotresen. Haupttreppe und Aufzüge bleiben an gleicher Stelle erhalten. Im Südwesten in Haus A und B werden Büroräume untergebracht, die durch Einbau eines Hubpodestes barrierefrei erschlossen werden. In Haus C ist die Bürgerberatung untergebracht und eine Reihe von Büroräumen z.B. Ordnungsamt und Verbraucherberatung. Das Foyer verbindet großzügig die Häuser B und C zwischen Haupteingang und bestehenden Innenhof. Der Innenhof dient neben der hervorragenden Belichtung gleichzeitig als Außenraum für den Aufenthalt in Pausen. Über einen östlichen Zugang können öffentliche WCs separat erschlossen werden. An der Ostecke von Haus B ist ein Multifunktionsraum vorgesehen, der auch als Trauzimmer mit Außenbereich genutzt werden kann.

1. Obergeschoss

Die Haupteinschließung in Haus B bleibt bestehen. Zwischen Treppe und Aufzügen entsteht ein kleiner Wartebereich, zum Nogerter Platz und zum Innenhof verglaste Besprechungsräume, über die dieser Bereich gut belichtet wird. Der WC-Kern wird in allen Geschossen für Behinderten-WC, Kopierraum und Technik erweitert. Auf Basis des vorhandenen Achsrasters von 4,30 m können Büro- und Fraktionsräume unterschiedlicher Größe gebildet werden.

Hauptraum in Haus C ist der große Ratssaal an bisheriger Stelle, der mit einem neuen Oberlicht in der Mitte besser belichtet (und gleichzeitig entraucht) wird. Die Foyerflächen bleiben erhalten. Ergänzt wird der Ratssaal mit einer neuen notwendigen Treppe, größerer WC-Anlagen, Teeküche, Garderobe und Lager. Entlang der Fassaden im Nordwesten liegen Fraktionsräume, Bürgermeister und Besprechungsräume.

2.-4. Obergeschoss

Identisch zum 1. OG sind die Kerne mit Treppe, Aufzügen und WC. Die mittlere Wartezone wird über den verglasten teilbaren Besprechungsraum zum Nogerter Platz gut belichtet. Im Achsraster von 4,30 m können flexibel unterschiedlichste Büroräume, wie in 2er Büro klein, 2er Büro groß, 4er Büro, Teambüro etc. gebildet werden. Im Übergang zu Haus A ist pro Etage jeweils ein Pausenraum mit Teeküche und Spinden untergebracht. Von Haus B aus kann im 4.OG auf Haus A eine Dachterrasse für Pausen im Freien genutzt werden.

Staffelgeschoss

Um die erforderlichen Büroflächen zu erreichen, wird Haus B mit einem Staffelgeschoss erweitert. Die mittigen Kerne werden hochgeführt. Ein zusätzliches Treppenhaus an der Westecke ermöglicht die Entfluchtung über das 4. und 3. OG mit Anschluss an das vorhandene Treppenhaus in Haus A. Auch im Staffelgeschoss können flexibel unterschiedlich große Büroräume entlang der Fassaden entwickelt werden, wobei die Raumtiefen durch das Einrücken der Fassaden für das Staffelgeschoss reduziert sind. Auch hier gibt es einen Besprechungsraum zum Nogerter Platz. Der Außenbereich des Staffelgeschosses ist rundum begehbar.

Fassaden

Die bestehende Bandfassade mit massiven Brüstungen aus hellem Waschbeton und durchgehenden Fensterbändern entsprechen der Leitidee des Entwurfs aus den 1960er Jahren eines offenen und transparenten Rathauses mit einer modernen, leichten Ausstrahlung. Diese Fassadengestaltung ist wesentlicher Bestandteil des urheberrechtlich geschützten Werkes des Architekten Prof. Peter Busmann.

Die Analyse der Intensität der natürlichen Belichtung im Rathaus hat ergeben, dass über die durchlaufenden Fensterbänder ca. 73 % aller Flächen gut bis sehr gut belichtet werden, was für den angestrebten Low Tech Ansatz der Sanierung von großem Vorteil ist. Daher soll die Bandfassade weiterhin beibehalten werden. Allerdings schlagen wir statt der bisherigen Waschbetonbrüstungen den Austausch gegen wesentlich dünnere und damit leichtere Textilbetonplatten vor, um das Mehrgewicht der geplanten Dreifachverglasung der Fenster auszugleichen. In der Helligkeit orientieren sich die neuen Brüstungen am ehemaligen Bestand. Der endgültige Farbton und die Oberfläche werden im Zuge der weiteren Planung mit Echtmaterial bemustert.

Das neue Staffelgeschoss wird allseitig eingerückt und erhält eine Attika aus dem gleichen Material wie die Hauptfassade. Der überhöhte Bereich des Ratssaals wird mit Metallpaneelen verkleidet, um die besondere Bedeutung des wichtigsten Elements des Rathauses hervorzuheben.